

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im **Verwaltungshaushalt** (*ohne Innere Verrechnungen*)

in der Einnahme auf	22.627.700 Euro
---------------------	-----------------

in der Ausgabe auf	22.627.700 Euro
--------------------	-----------------

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	8.970.500 Euro
---------------------	----------------

in der Ausgabe auf	8.970.500 Euro
--------------------	----------------

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2005 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	1.140.700 Euro
---------------------	----------------

in der Ausgabe auf	1.140.700 Euro
--------------------	----------------

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	215.400 Euro
---------------------	--------------

in der Ausgabe auf	215.400 Euro
--------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.404.900 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierte Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 75.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.540.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer	310 v.H.
------------------	----------

Gemeinde Rastede, den 14.12.2004

Decker
- Bürgermeister -